



---

# AMTSBLATT

## FÜR DAS

## ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2026 · Nr. 8 · 31. Juli 2026

---

---

### INHALT

---

| Nr.                                            | Seite                                                                                                                                                                        | Nr.                              | Seite                                                          |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Deutsche Bischofskonferenz</b>              |                                                                                                                                                                              | 91.                              | Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Baldham-Maria Königin 340        |
| 87.                                            | Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2026 330                                                                                                                   | 92.                              | Neues Kuratiesiegel der Kuratie Neufarn-St. Peter und Paul 341 |
| <b>Der Erzbischof von München und Freising</b> |                                                                                                                                                                              | 93.                              | Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Nußdorf am Inn-St. Vitus 341     |
| 88.                                            | Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen 331                                                                      | <i>Bekanntmachungen</i>          |                                                                |
| 89.                                            | Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19. März 2026 333 | 94.                              | Erteilung der Priesterweihe 342                                |
| <b>Erzbischöfliches Ordinariat</b>             |                                                                                                                                                                              | 95.                              | Feier der Zulassung zur Taufe, Firmung und Eucharistie 342     |
| <i>Verordnungen</i>                            |                                                                                                                                                                              | 96.                              | Anweisung zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 342      |
| 90.                                            | Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Vaterstetten-Zum Kostbaren Blut Christi 340                                                                                                    | <b>Personalveränderungen</b> 344 |                                                                |

---

---

# Deutsche Bischofskonferenz

## 87. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

die Caritaskampagne 2026 steht unter dem Leitwort: „Zusammen geht was. Caritas verbindet Generationen“. Sie bringt zum Ausdruck, dass Zukunft dort entsteht, wo Generationen miteinander unterwegs sind und Verantwortung füreinander übernehmen. Wenn die Erfahrungen der Älteren und die Perspektiven der Jüngeren zusammenkommen, wächst die Wahrscheinlichkeit tragfähiger Innovationen, und es gewinnen Verständnis, Solidarität und faire Chancen.

Die Caritas unterstützt Menschen in allen Lebensphasen und stärkt Begegnungen und Beziehungen zwischen den Generationen: zwischen dem jungen Freiwilligendienstleistenden und der hochbetagten Seniorin, zwischen der Erzieherin und ihren Kita-Kindern, in ehrenamtlichen Familienpatenschaften und in der Smartphone-Sprechstunde der youngcaritas.

Wir bitten Sie: Unterstützen Sie die vielfältige Arbeit der Caritas mit Ihrer großherzigen Spende.

Herzlichen Dank!

Berlin, den 23. Juni 2026

Für das Erzbistum München und Freising  
**Reinhard Kardinal Marx**  
Erzbischof von München und Freising

### Kollektenankündigung am Caritas-Sonntag 2026

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit der Caritas bestimmt. In diesem Jahr stellt die Caritas das Miteinander der Generationen in den Mittelpunkt, die an vielen Caritas-Orten in unserem Bistum füreinander Verantwortung übernehmen und Menschen in allen Lebensphasen unterstützen.

Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte unterstützen Sie diese Arbeit.

Herzlichen Dank!

*Dieser Aufruf soll in den Gottesdiensten am Sonntag (einschließlich der Vorabendmessen) vor dem Kollektentermin – also am 20. September 2026 – verlesen werden. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch.*

---

# Der Erzbischof von München und Freising

## 88. Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 212. Vollversammlung vom 25./26. März 2026 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Erzdiözese München und Freising zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

### **Beschlüsse der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 25./26. März 2026**

- **ABD Teil B, 4.1. und ABD Teil B, 4.3. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft und Ordnung für Berufsbezeichnungen)**  
hier: Entfristung der bestehenden Regelungen und ergänzende Regelungen für Lehrkräfte in der Systembetreuung  
zum 1. August 2026
- **ABD Teil B, 4.1. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**  
hier: Änderung Anlage D, Dienstliche Beurteilung und Leistungsfeststellung der Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an katholischen Schulen  
zum 1. Mai 2026
- **ABD Teil D, 4. (Arbeitszeitkontenregelung)**  
hier: Durchführungshinweise  
zum 1. Mai 2026
- **ABD Teil E, 1. (Regelungen für Auszubildende)**  
hier: Neustrukturierung und Aufteilung in einen Allgemeinen Teil (E, 1a.) sowie jeweils einen Besonderen Teil Auszubildende BBiG (E, 1b.) und Besonderen Teil Auszubildende Pflege (E, 1c.)  
zum 1. Mai 2026
- **ABD Teil D, 9. (Reisekostenordnung)**  
hier: Übernahme einer Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2026
- **ABD Teil E, 3. (Richtlinien für die Gewährung von Praktikumsvergütungen (Praktikumsrichtlinie))**  
hier: Urlaubsanspruch für Auszubildende im KiPrax-Programm (Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil – KiPrax –)  
rückwirkend zum 1. Januar 2026

---

– **ABD Teil C, 3. (Dienstordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst)**

hier: Anpassung der Zugangsvoraussetzungen

zum 1. September 2026

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 152 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

München, den 8. Juli 2026

**Reinhard Kardinal Marx**

Erzbischof von München und Freising

---

**89. Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes**  
hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeits-  
rechtlichen Kommission vom 19. März 2026

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 19. März 2026 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Erzdiözese München und Freising in Kraft setze:

**Korrekturbeschluss AVR 2027**

**I. Änderung der Überschrift und des Inhaltsverzeichnisses**

1. Die Überschrift wird wie folgt neugefasst:  
„Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR)“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)“ in „Anhang Praktikanten“ geändert.
3. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)“ in „Anhang Ärztlicher Dienst“ geändert.

**II. Änderungen in den AVR**

1. Änderung in Abschnitt II Arbeitszeit  
In § 17 Abs. 6 wird das Wort „Vollzeitmitarbeitern“ durch das Wort „Vollzeitmitarbeiter“ ersetzt.
2. Änderung in Abschnitt III Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen
  - a) In § 28 Abs. 4 Buchstabe a) wird „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - b) In § 28 Abs. 4 Buchstabe b) werden „(§ 2 Abs. 4)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - c) In § 28 Abs. 4 Buchstabe c) werden „(§ 2 Abs. 3)“, „(§ 2 Abs. 4)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - d) In § 28 Abs. 4 Buchstabe d) werden „(§ 2 Abs. 3)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - e) In § 28 Abs. 4 Buchstabe e) wird in den Sätzen 1 und 2 jeweils „(§ 2 Abs. 5)“ gestrichen.
  - f) In § 29 Abs. 4 Buchstabe b) wird das Wort „Reglung“ durch das Wort „Regelung“ ersetzt.

- 
- g) In § 29 Abs. 6 wird „Satz 1“ durch „Absatz 5“ ersetzt. In der Anmerkung zu Absatz 6 wird im elften Spiegelstrich das Wort „vorbereiten“ durch das Wort „Vorbereiten“ ersetzt.
  - h) In § 39 Abs. 3 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
  - i) In § 40 Abs. 3 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
3. Änderungen in Abschnitt IV Urlaub und Arbeitsbefreiung
- a) In § 44 Abs. 1 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
  - b) In § 44 Abs. 6 wird die Satznummer 1 gestrichen.
  - c) In § 45 Abs. 1 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
  - d) In § 49 Abs. 9 wird nach dem Wort „Dienstbezüge“ der Paragraphenverweis „(§ 27)“ eingefügt.
4. Änderung in Abschnitt V Befristung und Beendigung des Dienstverhältnisses
- In § 54 Abs. 4 Satz 6 wird die Abkürzung „i. S. d.“ durch die Wörter „im Sinne des“ ersetzt.
5. Änderungen Anhänge
- Nach § 59 wird die Aufzählung der Anhänge wie folgt geändert:
- „Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)“ in „Anhang Praktikanten“ und „Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)“ in „Anhang Ärztlicher Dienst“

### **III. Änderungen im Anhang Entgeltordnung (EGO)**

- 1. In Teil A Allgemeiner Teil, Abschnitt II, Ziffer 2, Entgeltgruppe 13, Fallgruppe 2 wird jeweils bei den Buchstaben a und b das Punktzeichen „.“ durch das Klammerzeichen „)“ ersetzt.
- 2. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XI Ziffer 2c wird nach der Entgeltgruppe 15 die Anmerkung gestrichen.
- 3. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XI wird in Ziffer 21 das Wort „besetz“ durch das Wort „besetzt“ ersetzt.
- 4. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XXIV wird in Entgeltgruppe S10 Fallgruppe 8 nach der Nummerierung „c)“ die Nummerierung „b)“ durch „d)“ ersetzt.
- 5. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XXIV wird der Satz 1 der Anmerkung 1b wie folgt neu gefasst:

---

„b) <sup>1</sup>Mitarbeiter in Ausbildungs- oder Berufsbildungsstätten, Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in der beruflichen Anleitung/ Ausbildung oder im begleitenden sozialen Dienst eine monatliche Zulage von 65,00 Euro.“

#### **IV. Änderungen im Anhang Tabellen**

Im Anhang Tabellen wird das Inhaltsverzeichnis wie folgt neugefasst:

„Tabellen Regionalkommission BW, Bayern, Mitte, Nord, NRW

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den Entgeltgruppen (in Euro)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den S-Gruppen (in Euro)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in P-Gruppen (in Euro)

Bereitschaftsdienstentgelt (§ 17 AVR)

Bereitschaftsdienstentgelt für Mitarbeiter in Krankenhäusern (§ 17a AVR)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in Vergütungsgruppen (in Euro)

Tabellen Regionalkommission Ost

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den Entgeltgruppen (in Euro)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den S-Gruppen (in Euro)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in P-Gruppen (in Euro)

Bereitschaftsdienstentgelt (§ 17 AVR)

Bereitschaftsdienstentgelt für Mitarbeiter in Krankenhäusern (§ 17a AVR)

Tabellenentgelt für Mitarbeiter in Vergütungsgruppen (in Euro)“

#### **V. Änderungen im Anhang Zusätzliche Altersversorgung**

##### **1. Änderungen in der Versorgungsordnung A**

- a) In § 1a Abs. 7 Satz 1 wird die Abkürzung „i. S. d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
- b) In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird die Abkürzung „i. S. d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

##### **2. Änderungen in der Versorgungsordnung B**

- a) In § 8a Abs. 2 Satz 3 wird die Abkürzung „i. S. d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
- b) In § 9 Abs. 6 Satz 1 wird die Abkürzung „i. S. d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

##### **3. Änderungen in der Versorgungsordnung C**

- a) In § 8 Abs. 6 Satz 1 wird die Abkürzung „i. S. d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
- b) In § 9 Abs. 7 Satz 2 wird die Abkürzung „i. S. d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

---

## **VI. Änderungen im Anhang Beihilfe**

1. Änderungen im Teil I. Ordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen
  - a) In Absatz 2 werden das Kommazeichen und die Worte „sofern Ziffer 4 nichts anderes bestimmt“ gestrichen.
  - b) In Absatz 3 werden das Kommazeichen und die Worte „sofern nicht Absatz 4 anzuwenden ist“ gestrichen.
2. Änderungen im Teil III. Bestimmungen über Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld
  - a) In Absatz 2 werden das Kommazeichen und die Worte „sofern Absatz 4 nichts anderes bestimmt“ gestrichen.
  - b) In Absatz 3 werden das Kommazeichen und die Worte „sofern nicht Absatz 4 anzuwenden ist“ gestrichen.

## **VII. Änderungen im Teil I. des Anhangs Auszubildende (Azubis)**

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „Diese“ mit einem „r“ ergänzt und das Wort „Anlage“ durch das Wort „Anhang“ ersetzt. In Satz 2 werden die Wörter „Anhang Auszubildende“ gestrichen.

## **VIII. Änderungen im Teil II. des Anhangs Auszubildende (Azubis)**

1. Änderung im Abschnitt A  
In § 3 Abs. 5 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.
2. Änderung im Abschnitt B  
In § 3 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.
3. Änderung im Abschnitt C  
In § 3 Abs. 4 wird Paragraph „§ 31“ durch den Paragraphen „§ 35 AVR“ ersetzt.
4. Änderung im Abschnitt D  
In § 2 Abs. 3 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.
5. Änderung in Abschnitt E  
In § 2 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.
6. Änderungen in Abschnitt F
  - a) In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) werden das Wort „nach“ und die Wörter „Anhang Auszubildende“ gestrichen.
  - b) In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird das Wort „nach“ gestrichen.
  - c) In § 8 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

- 
7. Änderung in Abschnitt H  
In § 2 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.
  8. Änderungen in Abschnitt I
    - a) In § 1 (RK Nord) werden die Satznummern 1 und 2 hinzugefügt.  
In Satz 2 wird nach „Teil II.“ „AVR“ gestrichen.
    - b) In § 3 Abs. 3 wird die Abkürzung „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
    - c) In § 3 Abs. 6 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.
    - d) In § 6 (RK Bayern) werden in Satz 4 die Worte „der Anlage 7b der AVR“ durch die Worte „des Anhangs Praktikanten“ ersetzt.
  9. Änderung in Abschnitt J  
In § 2 Satz 2 wird die Praktikantenvergütung wie folgt auf die Werte vom 1. April 2022 korrigiert:

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| „im ersten Ausbildungsjahr | 1.190,69 Euro  |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 1.252,07 Euro  |
| im dritten Ausbildungsjahr | 1.353,38 Euro“ |

Redaktioneller Hinweis: In den AVR in der Fassung ab 1. Januar 2027 wird Abschnitt J mit dem Vermerk „(kein Abdruck wegen Fristablauf)“ abgedruckt.
  10. Änderungen im Abschnitt K
    - a) In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird die Ausbildungsvergütung wie folgt korrigiert:

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| „im ersten Ausbildungsjahr | 1.414,91 Euro  |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 1.473,21 Euro“ |
    - b) In § 3 Abs. 2 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

## **IX. Änderungen im Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)**

1. Die Überschrift des Anhangs wird wie folgt neugefasst:  
„Anhang Praktikanten“
2. Nach der Überschrift des Anhangs wird im Inhaltsverzeichnis „Abschnitt A“ eingefügt.

## **X. Änderungen im Teil II des Anhangs Lehrkräfte**

1. In § 2 wird nach dem Wort „Anlage“ die Worte „zu diesem Paragraphen“ eingefügt.
2. In der Anlage zu § 2 werden beim Tätigkeitsmerkmal zur E 15 die Worte „bis 150 Schüler, Stellvertretende Schulleitung“ gestrichen.

---

## **XI. Änderungen im Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)**

1. Die Überschrift des Anhangs Ärztlicher Dienst (ÄD) wird wie folgt neu-gefasst:  
„Anhang Ärztlicher Dienst“
2. In § 3 Abs. 5 Satz 3 wird die Abkürzung „i. S. d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 11 Satz 6 wird die Abkürzung „i. S. d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
4. In § 15 Abs. 4 wird in Satz 2 der Buchstabe „B“ durch den Buchsta-  
ben „b“ ersetzt.
5. In § 17 Abs. 4 Satz 4 wird die Zahl „4544“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

## **XII. Änderung im Anhang Fahrdienste**

In § 6 Abs. 2 werden die Satznummern 1 und 2 eingefügt.

## **XIII. Änderung im Anhang Kurzarbeit**

1. In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Mitarbeiter“ ein Kommazeichen „“  
eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird die Abkürzung „i. S. d.“ durch die Worte „im  
Sinne des“ ersetzt.

## **XIV. Änderung im Anhang Überleitung**

1. Änderungen im Teil II.  
In § 4a Abs. 1 Satz 2 wird der Paragraphenverweis „§ 3 Abs. 3“ in „§ 3  
Abs. 5“ geändert. Nach dem Wort „und“ und vor der Zahl „5“ wird das  
Paragraphenzeichen „§“ eingefügt.
2. Änderungen im Teil III.
  - a) In der Anlage 2 Vergütungsgruppe für Mitarbeiter (allgemein) wird  
die Reihenfolge der Vergütungsgruppen 9a und 9 geändert. Nach  
der Vergütungsgruppe 8 wird die Vergütungsgruppe 9a mit den  
Ziffern 1 bis 8 eingefügt, und nach der Vergütungsgruppe 9 wird  
die Vergütungsgruppe 9a mit den Ziffern 1 bis 8 gestrichen.
  - b) In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergü-  
tungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 Vergütungsgruppe für Mitar-  
beiter (allgemein) wird in der Anmerkung 149 die Abkürzung  
„i. S. d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

- 
- c) In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 der Anlage 2e Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport wird bei der Anmerkung 12 „(RK Bayern):“ hinzugefügt.

## **XV. Anhang Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK)**

Die Beschlüsse der ZAK werden in der jeweils gültigen Fassung in den Anhang Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) aufgenommen. Die Beschlüsse der ZAK sind keine Beschlussmaterie der Arbeitsrechtlichen Kommission.

## **XVI. Inkrafttreten**

Der Beschluss tritt zum 19. März 2026 in Kraft.

München, den 23. Juni 2026

**Reinhard Kardinal Marx**  
Erzbischof von München und Freising

---

# Erzbischöfliches Ordinariat

## Verordnungen

### 90. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Vaterstetten-Zum Kostbaren Blut Christi

Die Pfarrei Vaterstetten-Zum Kostbaren Blut Christi hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels der Pfarrei  
Vaterstetten-Zum Kostbaren Blut Christi

Das bisherige Siegel wurde bereits im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2026, Nr. 7, S. 324, für ungültig erklärt.

### 91. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Baldham-Maria Königin

Die Pfarrei Baldham-Maria Königin hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels  
der Pfarrei Baldham-Maria Königin

Das bisherige Siegel wurde bereits im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2026, Nr. 7, S. 324, für ungültig erklärt.

---

## 92. Neues Kuratiesiegel der Kuratie Neufarn-St. Peter und Paul

Die Kuratie Neufarn-St. Peter und Paul hat ein neues Kuratiesiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels  
der Kuratie Neufarn-St. Peter und Paul

Das bisherige Siegel wurde bereits im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2026, Nr. 7, S. 324, für ungültig erklärt.

## 93. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Nußdorf am Inn-St. Vitus

Die Pfarrei Nußdorf am Inn-St. Vitus hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels  
der Pfarrei Nußdorf am Inn-St. Vitus

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt.



Abdruck des bisherigen Siegels  
der Pfarrei Nußdorf am Inn-St. Vitus

---

## **Bekanntmachungen**

### **94. Erteilung der Priesterweihe**

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat am Samstag, dem 27. Juni 2026, im Dom zu Freising folgenden Diakonen der Erzdiözese München und Freising die Priesterweihe erteilt:

- **Brenninger** Martin                      Geisenhausen-St. Martin
- **Dr. Elsen** Christian                    München-St. Emmeram
- **Jeong** Hyunsu Stephan                München-St. Maximilian

### **95. Feier der Zulassung zur Taufe, Firmung und Eucharistie**

Am 20. September 2026 um 18:00 Uhr wird Pater Bernhard Heindl SJ in der Jesuitenkirche St. Michael (Neuhauser Straße 6) erwachsene Taufbewerberinnen und Taufbewerber zum Empfang der Sakramente des Christwerdens zulassen.

Rund 24 Frauen und Männer haben sich in den vergangenen Monaten auf diesen Schritt vorbereitet. Sie empfangen die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie im Oktober 2026 durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx. Termin und Ort dieser Feier werden noch bekannt gegeben.

Zum gemeinsamen Gebet und zur Mitfeier dieser besonderen Stunde wird herzlich eingeladen.

Weitere Informationen gibt es per Telefon: 089/ 21 37-24 02  
oder E-Mail: [glaubensorientierung@eomuc.de](mailto:glaubensorientierung@eomuc.de).

### **96. Anweisung zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung**

Die Haussammlung der Caritas wird vom 28. September 2026 bis zum 4. Oktober 2026 durchgeführt. Die Kirchenkollekte ist am Sonntag, dem 27. September 2026. Am Sonntag zuvor, dem 20. September 2026, möge bei allen (auch Vorabend-)Gottesdiensten auf die Caritas-Herbstsammlung hingewiesen werden. Dabei kann der in diesem Amtsblatt abgedruckte Aufruf verwendet werden. Zusätzlich wird auf die Ankündigung am Tag der Kollekte selbst hingewiesen.

Auf örtliche Caritas-Einrichtungen, wie Caritas-Fachdienste, Sozialstationen, Altenheime, Behindertenhilfeeinrichtungen etc., möge besonders Bezug genommen werden.

---

Die Haus- bzw. Briefsammlung ist in allen Pfarreien durchzuführen. Sie findet in der Woche vom 28. September 2026 bis zum 4. Oktober 2026 statt. Die Straßensammlung wird von Freitag, dem 2. Oktober 2026, bis einschließlich Sonntag, dem 4. Oktober 2026, durchgeführt.

Die Abrechnung ist bis spätestens 30. November 2026 einzusenden an den Diözesan-Caritasverband, Hirtenstraße 4, 80335 München. Dazu sind die Abrechnungsformulare des Caritasverbandes zu benutzen. Es ist darauf zu achten, dass die angegebenen Beträge mit der Überweisung an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. übereinstimmen.

Die gesammelten Gelder werden bis auf einen geringen Verwaltungskostenanteil in dem betreffenden Stadtviertel und in der Region verwendet.

In den Pfarreien/Pfarrverbänden verbleiben 40 % des gesamten Sammlungsergebnisses für die Pfarrcaritas. Zu beachten ist hierzu die „Verbindliche Regelung zur Verwendung und Verwaltung der Caritas-Sammlungsgelder“ (siehe Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2017, Nr. 9, S. 291).

Der Anteil von 60 % ist bis spätestens 30. November 2026 unter Angabe der Seelsorgestellen-Nummer an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., IBAN DE46 7509 0300 0002 1424 14 bei der LIGA-Bank, zu überweisen. Dieser Anteil wird den zuständigen Caritas-Fachdiensten gutgeschrieben. Somit kommt der gesamte Sammlungserlös der Caritas vor Ort zugute.

Wo Seelsorgestellen zusammengelegt oder nebenamtlich besetzt sind, mögen die zuständigen Seelsorger darauf achten, dass das Ergebnis der Caritas-Sammlung nicht absinkt. Angesichts der großen sozialen Probleme unserer Tage, deren Bewältigung unserer Kirche mit aufgetragen ist, und der bedeutenden Aufgaben, die unserer Diözesan-Caritas gestellt sind, wird um gewissenhafte Durchführung der Sammlung und genaue Einhaltung der genannten Aufteilung gebeten.

Was die Straßensammlung angeht, müssen die Verordnungen, die auf dem Sammlerausweis abgedruckt sind, genau beachtet werden. Es darf keine Sammlungsbüchse an unbekannte Personen ausgegeben werden.

Die Rundfunkansprache zum Caritas-Sonntag wird am Sonntag, dem 27. September 2026, um 10:30 Uhr im Bayerischen Rundfunk, Bayern 1, gesendet. Es spricht Landes-Caritasdirektor Pfarrer Dr. Andreas Magg.

Kontakt bei Fragen zu den Caritas-Sammlungen:

Telefon: 089/ 551 69-350, E-Mail: [sammlung@caritasmuenchen.org](mailto:sammlung@caritasmuenchen.org)

---

# Personalveränderungen

## Priester:

**30.04.2026 Ager** Andreas: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei Waging am See-St. Martin, als Pfarradministrator der Pfarrei Otting-St. Stephanus und als Kurat der Kuratie St. Leonhard am Wonneberg-St. Leonhard sowie als Leiter des Pfarrverbandes Waging am See;

**Schmitt** Stefan: entpflichtet als Pfarrvikar in den Stadtteilkirchen Rosenheim-Am Wasen, Rosenheim-Am Zug und Rosenheim-Inn – gleichzeitig angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Ebersberg-St. Sebastian, Kirchseeon-St. Joseph, Steinhöring-St. Gallus und Zorneding-St. Martin, als Pfarrkurat der Pfarrkuratie Oberndorf-St. Georg, als Kurat der Kuratie St. Christoph-St. Christophorus sowie als Leiter des Pfarrverbandes Steinhöring.

**31.05.2026 Budner** Janusz: entpflichtet als Seelsorgemithilfe in den Pfarrverbänden Maria-Tading und Walpertskirchen;

**Götzmann** Josef: entpflichtet als Seelsorgemithilfe in der Stadtkirche Traunstein;

**Lang** Albert: entpflichtet als Pfarrvikar in der Pfarrei Baumburg-St. Margareta und im Pfarrverband Trostberg – gleichzeitig Versetzung in den dauernden Ruhestand.

**01.07.2026 Boeck** Rainer: Verlängerung der Anweisung als Priesterlicher Leiter in der Pfarrei München-Herz Jesu (bis auf Weiteres);

**Schlichting** Thomas: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Schloßberg-St. Georg und Stephanskirchen-Haidholzen-Maria Königin des Friedens sowie als Leiter des Pfarrverbandes Stephanskirchen (befristet bis 31.07.2026).

**31.07.2026 Arockiam** P. Stephen ISch: entpflichtet als Pfarrvikar im Pfarrverband Forstenried;

**Bibinger** Bruno: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei Wasserburg-St. Jakob, als Pfarradministrator der Pfarrei Wasserburg-St. Konrad von Parzham und als Kurat der Kuratie Gabersee-St. Raphael sowie als Leiter der Stadtkirche Wasserburg – gleichzeitig angewiesen als Pfarrer der Pfarrei Gaißach-St. Michael, als Pfarradministrator der Pfarreien Reichersbeuern-St. Korbinian und Sachsenkam-St. Andreas sowie als Leiter des Pfarrverbandes Gaißach-Reichersbeuern;

---

(31.07.2026) **Föckersperger** Reinhold: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei Moosburg-St. Kastulus und als Pfarradministrator der Pfarrei Pfrombach-St. Margaretha sowie als Leiter des Pfarrverbandes Moosburg-Pfrombach;

**Lubiarz** P. Mirosław SDB: entpflichtet als Seelsorger in der Polnischen Katholischen Gemeinde Rosenheim – gleichzeitig angewiesen als Leiter der Polnischen Katholischen Gemeinde Rosenheim;

**Stumpf** P. Christian SAC: entpflichtet als Pfarrvikar in der Stadtkirche Freising;

**Vogelmeier** Andreas: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien Gaißbach-St. Michael, Reichersbeuern-St. Korbinian und Sachsenkam-St. Andreas sowie als Leiter des Pfarrverbandes Gaißbach-Reichersbeuern.

### **Ständige Diakone:**

**01.07.2026 Mylius** Martin, DH: angewiesen als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Rottenbuch – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Rottenbuch;

**Viskovic** Ivica, DH, hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Hasenberg-Zu unserer lieben Frau am Holz: zusätzlich angewiesen als Pfarrverbandsbeauftragter für den Pfarrverband Hasenberg-Zu unserer lieben Frau am Holz und als Kirchenverwaltungsvorstand für die Kirchenstiftungen in den Pfarreien München-St. Nikolaus und München-Mariä Sieben Schmerzen.

**31.07.2026 Marx** Andreas, DH: entpflichtet als hauptberuflicher Diakon in den Pfarrverbänden Hausham-Agatharied und Miesbach.

### **Pastoralreferenten und -referentinnen:**

**30.05.2026 Pezzetta** Silvio, Pastoralreferent in der Jugendpastoral im Sozialraum 88 und im Sozialraum 89: zusätzlich zugewiesen als Dekanatsbeauftragter für das Dekanat München-Südwest.

**30.06.2026 Eichelbaum** Sonja: entpflichtet als Pastoralreferentin zur Leitung des Trauerpastoralen Zentrums am Ostfriedhof „haus am ostfriedhof“;

---

(30.06.2026) **Lang** Otto: entpflichtet als Pastoralreferent in den Pfarreien München-Mariä Sieben Schmerzen und München-St. Nikolaus sowie als Pfarrverbandsbeauftragter für den Pfarrverband Hasenberg-Zu unserer lieben Frau am Holz – Eintritt in den Ruhestand.

**01.07.2026** **Zierer** Claudia: zugewiesen als Pastoralreferentin zur Leitung des Trauerpastoralen Zentrums am Ostfriedhof ‚haus am ostfriedhof‘ – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin zur Leitung der Dienststelle Krankenhausseelsorge am Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München.

### **Gemeindereferenten und -referentinnen:**

**01.07.2026** **Lang** Jasmin: zugewiesen als Gemeindereferentin zur Leitung der Seniorenpastoral im Dekanat Ebersberg und zur pastoralen Tätigkeit in der Seniorenpastoral im Sozialraum 124, der aus den Pfarreien Ebersberg-St. Sebastian, Egming-St. Johann Baptist u. Michael, Kirchseeon-St. Joseph und Zorneding-St. Martin sowie den Pfarrverbänden Aßling, Glonn, Grafing, Moosach und Steinhöring gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 137;

**Saam** Ulrike: zugewiesen als Gemeindereferentin in der Krankenhausseelsorge am Klinikum Bogenhausen / Klinikum Schwabing – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin in den Pfarrverbänden Fahrenzhausen-Haimhausen und Röhrmoos-Hebertshausen;

**Stadler** Sr. Jana: zugewiesen als Gemeindereferentin für die Geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen in der Münchner Innenstadt (Metropolitanpfarre München-Zu Unserer Lieben Frau, Pfarrei München-Hl. Geist, Pfarrei München-St. Peter).

## Im Herrn sind entschlafen

### *Priester:*

**Eichinger** Hans, Monsignore, Pfarrer i. R.  
geb. 27.01.1936; ord. 22.12.1963; gest. 01.06.2026

**Kreß** Horst, Studiendirektor a. D., Geistlicher Rat  
geb. 20.10.1940; ord. 29.06.1966; gest. 04.06.2026

**Seisenberger** Franz, Pfarrer i. R.  
geb. 07.01.1945; ord. 02.07.1972; gest. 22.06.2026

**Myz** Igor, Seelsorger in der Apostolischen Exarchie für katholische Ukrainer  
geb. 05.10.1962; ord. 08.06.1998 (Czernowitz/Ukraine); gest. 28.06.2026

### *Ständige Diakone:*

**Wirth** Dieter, Diakon i. R.  
geb. 17.05.1943; ord. 11.12.1983; gest. 07.06.2026

**R.I.P.**

---

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München,  
Kapellenstraße 4, 80333 München  
Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar  
Kontakt: [amtsblatt@eomuc.de](mailto:amtsblatt@eomuc.de)  
Satz: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München